## Westerwald-Verein Selters e.V.

Bergstraße 7 • 56242 Selters (Westerwald)

Mail: wwv.selters-ww@online.de



## Wanderordnung

Alle Wanderungen, Fahrten und Veranstaltungen des Westerwald-Vereins Selters e.V. werden im wöchentlich erscheinenden Amtsblatt der Verbandsgemeinde Selters ausgeschrieben.

Durch Anmeldung oder durch die Teilnahme bei Antritt einer Wanderung oder Fahrt erkennt jeder Teilnehmer diese Wanderordnung an.

Die Teilnahme an den Wanderungen und Fahrten geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr. Der Westerwald-Verein bzw. die jeweiligen Wanderführer übernehmen keine Haftung bei Unfällen, Beschädigungen, Verlusten, Verspätungen oder anderen Unregelmäßigkeiten während der Wanderung oder Fahrt.

Gäste sind bei allen Wanderungen und Fahrten stets willkommen. Auch für Gäste gilt diese Wanderordnung und wird mit der Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung als verbindlich anerkannt

Gäste haben sich bei der jeweiligen Wanderführerin/ dem jeweiligen Wanderführer namentlich bekannt zu machen.

Wanderungen werden bei jeder verantwortbaren Witterung durchgeführt. Die Wanderführerin/Der Wanderführer entscheidet bei Antritt der Veranstaltung, ob diese ggf. z.B. wegen zu großer Hitze oder Kälte, wegen Starkregen, Sturm oder anderer Unwettermeldungen kurzfristig abgesagt oder verändert durchgeführt werden muss.

Die Wanderführerin/Der Wanderführer bestimmt das jeweilige Wandertempo. Dabei ist auf alle Teilnehmer entsprechende Rücksicht zu nehmen und das Wandertempo auf den Teilnehmerkreis abzustimmen. Ruhepausen und die Wahl der Rastplätze werden von der Wanderführerin/dem Wanderführer festgelegt.

Vorauseilen oder Zurückbleiben bei den Wanderungen ist zu vermeiden.

Will ein Teilnehmer die Wandergruppe vorzeitig verlassen, hat er dies der Wanderführerin/dem Wanderführer mitzuteilen. Diese Person geht anschließend eigenverantwortlich weiter.

Der Westerwald-Verein tritt bei Wanderreisen nur als Vermittler auf. Vertragspartner sind jeweils der Beherbergungsbetrieb oder das Reiseunternehmen. Haftungsansprüche bestehen damit allein zwischen den Vertragspartnern, also zwischen dem Teilnehmer und dem Beherbergungsbetrieb bzw. dem Reiseunternehmen. Ansprüche wegen Schäden aus diesen Vertragsverhältnissen gegenüber dem Westerwald-Verein oder der Wanderführerin/dem Wanderführer sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Mit der Teilnahme an Wanderungen oder Fahrten bzw. an anderen Veranstaltungen des Westerwald-Vereins erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass der Verein die während der Wanderung, Fahrt oder der Veranstaltung aufgenommenen Fotos für Präsentationen auf der Homepage, in öffentlichen Medien und/oder in Vereinsdokumentationen verwenden darf. Wer dem nicht zustimmt, muss dies zu Beginn einer Wanderung/Fahrt oder Veranstaltung der/dem Wanderführer/in oder Veranstalter ausdrücklich mitteilen.

Wanderkleidung und Wanderschuhwerk sind der jeweils gegebenen bzw. zu erwartenden Witterung anzupassen. Je nach Witterung sollte Regen- oder Sonnenschutzkleidung vorbeugend im Rucksack oder einer Tasche dabei sein.

Bei jeder Wanderung sollte mindestens eine kleine Flasche (0,5 l) Wasser mitgeführt werden. Darüber hinaus wird empfohlen mindestens eine kleine Wegzehrung (gerne Obst) mitzuführen. Bei längeren Wanderungen sollten Getränke und Essen in ausreichender Menge mitgenommen werden.

Bei der Einkehr in ein Lokal werden die dort verzehrten Speisen und Getränke stets von den Teilnehmern selbst gezahlt.

Bei dem Erfordernis einer Medikamenteneinnahme sind diese notwendigen Medikamente stets mitzuführen; erforderlichenfalls sollte die Wanderführerin/der Wanderführer hierüber in Kenntnis gesetzt werden, um im Notfall schnell reagieren zu können.

Ein Wanderstock kann zusätzlichen Halt und Unterstützung in hügeligem Gelände oder bei längeren Touren bieten; die Mitnahme (auch als Faltstock vorbeugend im Rucksack) wird daher - je nach körperlicher Verfassung - dringend angeraten.

Die Wanderführerin/Der Wanderführer kann Teilnehmer von einer Wanderung oder Fahrt ausschließen, wenn der Teilnehmer unangemessene Kleidung oder Schuhwerk für die vorgesehene Route trägt und somit eine Eigengefahr besteht. Ein Ausschluss ist auch möglich, wenn ernsthafte Zweifel an der Leistungsfähigkeit des Teilnehmers bestehen.

Bei einigen Wanderungen wird mit eigenem Personenwagen zum Ausgangspunkt der Wanderung gefahren. Die Fahrt zu diesem Ausgangspunkt erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko.

Es ist üblich, dass - auch aus Gründen den Umweltschutzes - Fahrgemeinschaften zu diesen Ausgangspunkten gebildet werden, um mit möglichst wenigen Fahrzeugen unterwegs zu sein. Fahrgemeinschaften dienen auch der Mitnahme von Teilnehmern, die über kein eigenes Fahrzeug verfügen.

Bei diesen Fahrgemeinschaften zahlt jede Mitfahrerin/jeder Mitfahrer der Fahrerin/dem Fahrer einen Kostenbeitrag von 0,10 € pro gefahrenem km. Die Fahrstrecke und deren Länge werden vor der Abfahrt oder am Schluss der Tour von der Wanderführerin/dem Wanderführer festgelegt. Der Betrag wird auf einen vollen EURO-Betrag gerundet. Optional kann jede Fahrerin/jeder Fahrer mit seinen Mitfahrern den Fahrpreis bei Strecken über 30 km frei vereinbaren; Höchstbetrag ist der vorgenannte km-Preis als Berechnungsgrundlage.

Alle Fahrer sollten aus Gründen der Gleichbehandlung den selben Betrag nehmen. Mitfahrende Familienmitglieder sind von dieser Regelung im eigenen Fahrzeug ausgenommen.

Rauchen ist im Wald zu unterlassen.

Grundsätzlich bleiben wir bei den Wanderungen auf den vorgegebenen Wegen in Wald und Flur. Wir schützen wild lebende Pflanzen und Tiere und verhalten uns entsprechend rücksichtsvoll. Besonders schützenswerte Pflanzen dürfen nicht gepflückt und mitgenommen werden.

Auf Straßen ohne Gehweg gehen wir stets auf der linken Straßenseite und innerorts rechts.

Mitgeführte Hunde sind grundsätzlich anzuleinen.

Diese Wanderordnung wurde gemäß § 9 Abs. 6 der Satzung vom 24.09.2022 vom Vorstand in seiner Sitzung vom 31.01.2023 beschlossen und ist damit verbindlich.

Selters, den 31.01.2023

Rainer Gütschow-Buczynska 1. Vorsitzender